

Zölle und Steuern werden vom Zoll eingefordert - nicht vom Spediteur! Die Kosten für Export und Importabfertigung (bei DAP) können in unserer **Abteilung Export oder Verkauf 03871 6241-56** erfragt werden.

RECHNUNGSSUMME

bis 1.000 € oder 1.000 kg	1) Unterschriebene Handelsrechnung u./o. Proforma-Rechnung im Original Eine Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung ist als Präferenznachweis ausreichend.
ab 1.000 € /1.000 kg bis 6.000 €	1) Unterschriebene Handelsrechnung u./o. Proforma-Rechnung im Original Eine Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung ist als Präferenznachweis ausreichend. 2) Elektronische Ausfuhranmeldung (Einreichung beim Zoll)- Bei Ausfuhr ist Ausfuhrbegleitdokument zwingend notwendig!
ab 6.000 €	1) Handelsrechnung u./o. Proforma-Rechnung 2) Elektronische Ausfuhranmeldung 3) Präferenznachweis (EUR.1/A.TR oder ähnliches) - Erstellung eines Präferenznachweises für günstigen Zollsatz bei Einfuhr (Voraussetzung: Waren müssen nachweislich in der EU hergestellt worden sein).

ERLÄUTERUNGEN

Gängige Lieferbedingungen	EXW: Frachtkosten, Zölle und Steuern werden vom Empfänger getragen DAP: Frachtkosten werden bis zum Empfangsort vom Versender getragen. Zölle und Steuern übernimmt der Empfänger (oder dessen Deklarant) DDP: Frachtkosten, Zölle und Steuern werden vom Versender getragen
Ursprungspräferenzen Präferenzprüfung Präferenzzollsatz	Aufgrund eines geschlossenen Abkommens ¹⁾ zwischen der Europäischen Union mit anderen Staaten oder Staatengruppen, stellt die Präferenz eine Vorzugsbehandlung dar. Der sogenannte Präferenzzollsatz ist in der Regel erheblich niedriger als der Regelzollsatz, so dass sich eine Vorabprüfung hinsichtlich einer möglichen Präferenz im jeweiligen Warenverkehr grundsätzlich empfiehlt. Der Nachweis einer Ursprungspräferenz, erfolgt häufig über vorgeschriebene Dokumente ²⁾ die im zuständigen Zollamt beglaubigt werden müssen, wie z.B. die Warenverkehrsbescheinigungen EUR1 oder ATR. 1) Abkommen: https://wup.zoll.de/wup_online/uebersichten.php?id=1&stichtag=30.07.2018 2) Benötigte Dokumente: https://wup.zoll.de/wup_online/uebersichten.php?id=2&stichtag=30.07.2018
Ausfuhranmeldung	Die Anmeldung für die Erstellung einer Ausfuhranmeldung durch Krüger + Voigt muss 1 Werktag vor Abholung bis 12 Uhr erfolgen! Benötigte Kundendaten: EORI-Nr. des Auftraggebers, Adresse und Ladestelle (muss nicht identisch mit Auftraggeber sein), Lieferanschrift (muss nicht identisch mit Rechnungsempfänger sein) Ausfuhrverfahren erfolgt in zwei Verfahrensabschnitten: 1) Eröffnung des Ausfuhrverfahrens und 2) Beendigung des Ausfuhrverfahrens (Ware wird aus dem Zollgebiet der Union ausgeführt) Ab 1.000 € und/oder 1.000 kg muss dem Zoll eine formgebundene Ausfuhranmeldung vorgelegt werden. Dazu ist das Ausfuhrbegleitdokuments (kurz: ADB) mit MRN-Strichcode notwendig. Das Generieren des Strichcodes erfordert eine bestimmte Schriftart (Anleitung unter www.zoll.de). Die ADB muss während des Transports mitgeführt werden.
Einfuhrabfertigung Ausland	Wer Zölle und Steuern zahlt, wird nach den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms 2010) festgelegt. Die Einfuhrabfertigung bei Teil- und Komplettladungen erfolgt an der Grenze. Bei Stückgutsendungen erfolgt diese durch den DHL-Partner. Incoterms zwischen Käufer und Verkäufer regeln die Zölle und Steuern. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach Warenwert, Warenursprung und-art.

CHECKLISTE HANDELSRECHNUNG

Prüfen Sie, ob auf Ihrer Handelsrechnung alle notwendigen Angaben vorhanden sind:

- Schriftzug „Rechnung / Invoice“
- Angaben des Rechnungsstellers
- Angaben des Rechnungsempfängers (muss im Empfangsland sitzen)
- vollständige Lieferadresse
- Lieferbedingungen
- Rechnungsnummer
- Auftrags- bzw. Referenznummer
- Warenbeschreibung
- Anzahl und Art der Verpackung
- Warentarifnummer
- Warenursprung
- Nettogewicht
- Bruttogewicht
- Warenwert je Position
- Zusammenfassung der Netto/Bruttogewichte
- Anzahl der Verpackung der Versandeinheiten
- Rechnungsbetrag ohne MwSt.
- Präferenzsatz*, wenn Bedingungen erfüllt
- Firmenstempel
- Unterschrift (mit blauem Kugelschreiber)

***Präferenzsatz (bitte genauen Wortlaut verwenden!)**

DEU: Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anderes angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungswaren sind. Der Ursprung der Waren ist ... z.B. DE, EU etc.

ENG: The exporter of the products covered by this document declares that, except when otherwise clearly indicated, these products are of preferential origin. The origin of products is ... (for example: DE, EU)